

**Leben mit dem Virus in Herbst und Winter –
Eine „verantwortungsvolle Normalität“ gestalten**

I. Bisheriger Verlauf der Corona-Pandemie und aktuelle Situation

Zu Beginn der Corona-Pandemie hat die Politik in Nordrhein-Westfalen wie in Deutschland insgesamt schnell strikte Maßnahmen zur Bekämpfung ergriffen, das öffentliche Leben wurde in weiten Bereichen heruntergefahren. Diese Maßnahmen konnten ab Ende April Schritt für Schritt zurückgenommen werden, nachdem es gelungen war, die befürchtete Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern und die Ausbreitung des Virus signifikant zu verlangsamen. Die Zahl der aktiven Fälle konnte deutlich reduziert und auf einem beherrschbaren Niveau stabilisiert werden. Mit zunehmendem Wissen über das Virus und seine Verbreitungswege wurde auch dank des überwiegend sehr verantwortungsvollen Verhaltens der Bürgerinnen und Bürger eine differenziertere Herangehensweise möglich, wie sie der Expertenrat auch schon in seinen ersten beiden Stellungnahmen beschrieben hatte.

Die Bevölkerung erlebte die Corona-Pandemie zu Beginn als Bedrohung, die jedoch durch klare Regeln und persönliche Verhaltensanpassung beherrscht und reduziert werden konnte. Aus einer zunächst als unspezifisch und kaum kalkulierbar erlebten Gefahr entwickelte sich mit der Stabilisierung des Infektionsgeschehens eine Situation, in der risikoadaptiertes Verhalten mit klaren Kriterien möglich wurde. Auch deshalb war in dieser Phase die Zustimmung zu den politischen Maßnahmen sehr hoch und bleibt dies auch weiterhin mit aktuell zwischen 73 und 78 Prozent. Der Anteil der Bevölkerung, der den geltenden Regelungen und Maßnahmen kritisch gegenübersteht, ist einschlägigen Befragungen zufolge mit nur 15 bis 19 Prozent dagegen eine klare Minderheit.

Doch trotz all dieser Fortschritte steht fest: Die Pandemie wird uns noch geraume Zeit begleiten. Dass deswegen bestimmte Regeln und Einschränkungen aufrechterhalten werden müssen, ist den weitaus meisten Bürger bewusst, und sie haben dafür auch Verständnis. Umfrageergebnissen von Allensbach zufolge halten 89 Prozent die Abstandsregeln für sinnvoll, 84 Prozent die Maskenpflicht, 81 Prozent den Verzicht auf Großveranstaltungen und 78 Prozent die Erfassung persönlicher Daten in Restaurants, um Infektionsketten nachverfolgen zu können.

An einzelnen Regelungen gab und gibt es Kritik, dazu zählen z.B. die Kontaktbeschränkungen in Krankenhäusern, Altenheimen und Hospizen. Die Politik muss kontinuierlich die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen prüfen und Regelungen aufheben, die keinen wesentlichen Beitrag zur Pandemiebekämpfung (mehr) leisten.

→ **Der Expertenrat ist sich darin einig, dass zukünftig bei steigenden Infektionszahlen alles daran zu setzen ist, drastische flächendeckende Maßnahmen zu vermeiden, insbesondere einen erneuten landesweiten Lockdown. Stattdessen sollte mit einer differenzierten Strategie dafür Sorge getragen werden, dass insbesondere Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kitas, aber auch z.B. (Einzelhandels-)Unternehmen so weit wie möglich offengehalten werden.**

II. Leben mit dem Virus in Herbst und Winter

In den Sommermonaten gestaltete sich – vor dem Hintergrund der guten Wetterbedingungen und dem damit vermehrten Aufenthalt im Freien sowie den nach dem Lockdown niedrigeren Fallzahlen – die Bekämpfung der Pandemie einfacher. Je näher jedoch die kälteren Jahreszeiten Herbst und Winter rücken, desto wahrscheinlicher wird es, dass die Infektionszahlen wieder deutlich ansteigen werden. Dies muss ernst genommen werden. Vor dem Hintergrund der inzwischen gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus den letzten Monaten plädieren wir für eine differenziertere Sichtweise, als sie noch zu Beginn der Pandemie vorherrschte.

II.1 Monitoring und Ampelsystem

Die Zahl der Neuinfektionen bleibt ein wichtiger Gradmesser für den Verlauf der Pandemie. Gleichzeitig sollten weitere epidemiologisch relevante Kennzahlen in den Blick genommen werden. Hierzu zählen vor allem die Anzahl der stationär bzw. intensivmedizinisch behandelten und der beatmeten sowie der verstorbenen COVID-19-Patienten als Indikator für die Belastung des Gesundheitssystems. Dabei muss beachtet werden, dass diese Indikatoren Steigerungen der Infektionszahlen erst mit zeitlicher Verzögerung abbilden, denn die Intensivpatienten von morgen haben sich schon vor einigen Tagen mit dem Virus infiziert.

Auch das vom Expertenrat angeregte und inzwischen von der NRW-Landesregierung eingerichtete Corona-Dashboard zeigt sehr eindrücklich und differenziert, wie sich das akute Infektionsgeschehen jeweils regional vollzieht. Darüber hinaus gibt es gleichermaßen räumlich differenzierte, wichtige Hinweise auf die ökonomische und die soziale Situation. Diese Art der Darstellung hat den Vorteil, dass Zielkonflikte sichtbar werden, weil bewusst auf die Verdichtung verschiedener Informationen in nur einer Zahl verzichtet wird.

Wissenschaft und Verwaltung haben in den vergangenen sechs Monaten viele Daten gesammelt, die es ermöglichen, das Pandemiegeschehen besser und vor allem differenzierter einzuschätzen. Anhand dieser Daten kann verlässlich prognostiziert werden, wann für einen Landkreis oder das Land die jeweiligen Bereiche an ihre Grenzen stoßen. Entscheidend ist zudem bei allen Entwicklungen und Maßnahmen, dass sie für die Bürgerinnen und Bürger verständlich und nachvollziehbar sind. Deshalb spielt eine klare, offene und konsistente Kommunikation eine wichtige Rolle.

→ Der Expertenrat empfiehlt als einfache Möglichkeit der Darstellung und Vermittlung deshalb ein Ampelsystem.

Ein Beispiel für ein solches pragmatisches Frühwarnsystem liefert Österreich, das gerade ein Ampelsystem zur Steuerung der Eindämmungsmaßnahmen auf Bezirksebene eingeführt hat.

Für die Beurteilung der aktuellen Lage kommen für ein Ampelsystem mehrere Indikatoren in Betracht: Neben der über sieben Tage gemittelten Zahl der Neuinfektionen, der Anzahl schwererkranker Patienten, der Kapazität der Krankenhäuser an Intensivbetten und an Beatmungsplätzen können auch der Anteil der durch die Gesundheitsämter zurückverfolgbaren Infektionen, die Anzahl der durchgeführten Tests und der Anteil der positiven Testergebnisse in die Bewertung einfließen.

Ein regionales Monitoring der Entwicklung macht in Verbindung mit den in den letzten Monaten gewonnenen virologischen und epidemiologischen Erkenntnissen eine viel gezieltere, regional bzw. sektoral oder sogar auf einzelne Einrichtungen begrenzte und dabei trotzdem effektive Bekämpfung der Pandemie möglich.

Damit kann es gelingen, die aufgrund der Pandemie unvermeidlich entstehenden Belastungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu minimieren.

Zudem lässt sich dadurch sicherstellen, dass sich die Maßnahmen in dem als rechtlich zulässig angesehenen Handlungsrahmen für die Exekutive bewegen, der von der einschlägigen Rechtsprechung inzwischen deutlich enger bemessen wird als noch in der Frühphase der Pandemie. Durch dieses evidenzbasierte und abgewogene Vorgehen gewinnen die politischen Entscheidungsträger mehr Handlungssicherheit in einer nach wie vor politisch und rechtlich herausfordernden „Schwebelage“. Nur eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ (§ 5 Infektionsschutzgesetz) würde überhaupt ein erneutes gesamtstaatliches Intervenieren wie beim ersten Lockdown zulassen. Davon ist Deutschland nach Einschätzung des Expertenrates derzeit weit entfernt.

II.2 Leitlinien zur Orientierung

→ Der Expertenrat empfiehlt für die Bekämpfung der Pandemie eine dezentrale und subsidiäre Strategie.

Dies bedeutet, dass aufgrund des regional und lokal sehr unterschiedlichen Infektionsgeschehens auch die Kompetenzen zur Bekämpfung auf diesen Ebenen liegen müssen. Dabei sollte jedoch vermieden werden, dass bei vergleichbaren Voraussetzungen von verschiedenen Entscheidungsträgern sehr unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden. Nicht zuletzt für die öffentliche Kommunikation, Vermittelbarkeit und Akzeptanz ist eine gewisse überregionale Konsistenz der Kriterien und der damit verbundenen Maßnahmen unerlässlich.

→ Der Expertenrat empfiehlt der Landesregierung daher nachdrücklich, den Verantwortlichen in öffentlichen und privaten Einrichtungen jeweils zielgerichtete, sektoral differenzierte Leitlinien an die Hand zu geben.

Darin sollen, abgestuft nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen, konkrete Maßnahmen für den betreffenden Bereich beschrieben und empfohlen werden, wodurch die Entscheidungsträger vor Ort Orientierung und Handlungssicherheit gewinnen.

II.3 Technische Innovationen

Der Katalog möglicher Maßnahmen sollte dabei nie als abgeschlossen, sondern als ständig in der Entwicklung befindlich begriffen werden. Zahlreiche Unternehmen bieten bereits jetzt vielversprechende technische Lösungen an, um das Leben mit dem Virus in Herbst und Winter zu erleichtern.

Beispielsweise könnten die bekannten Maßnahmen, wie das Halten von Abstand, das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen oder das regelmäßige Lüften durch innovative Verfahren zur Reduzierung von Aerosolen in Innenräumen wirksam ergänzt werden. So reduzieren in mobilen oder festverbauten Lüftungsanlagen integrierte HEPA-Filter (H14) nachweislich die Virenkonzentration in Räumen. Bei der Ionisation werden wiederum durch Ionenerzeuger die Aerosole (und damit auch Coronaviren) in der Luft elektrisch aufgeladen, so dass sich die Teilchen anschließend innerhalb kürzester Zeit an Oberflächen ablagern und somit der Raumluft entzogen sind.

In einem von der spanischen Regierung begleiteten Forschungsprojekt konnte im Mai 2020 nachgewiesen werden, dass durch Ionisation innerhalb von zehn Minuten die Konzentration von MS2-Bakteriophagen (als Surrogate für SARS-CoV-2) in der Raumluft um 99 Prozent und an Oberflächen um nahezu 80 Prozent reduziert werden kann. Auch der im August 2020 erfolgte Einbau von Ionengeneratoren im Opernhaus in Chemnitz verspricht interessante Erkenntnisse. Ebenfalls wäre der Einsatz von UV-Bestrahlung oder Ozon zur Inaktivierung von Coronaviren zu prüfen.

Wann immer erforderlich, sollte zeitnah durch wissenschaftlich begleitete Modellprojekte die Wirksamkeit innovativer Verfahren und der eingesetzten Technik untersucht werden. Ein abschließendes Zertifizierungsverfahren, das Standards, Anforderungen und Wirksamkeit beschreibt, könnte maßgeblich dazu beitragen, Unsicherheiten abzubauen, das Vertrauen in die Produkte zu stärken und ihren Einsatz zu fördern. Hierbei erscheinen Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen wie z.B. der Fraunhofer-Gesellschaft und Vertretern der betroffenen Bereiche (Verbände usw.) besonders sinnvoll.

→ Der Expertenrat empfiehlt dazu der Politik, die wissenschaftliche und technologische Entwicklung in den relevanten Bereichen genau zu beobachten und ggf. auch durch finanzielle Förderung oder die Durchführung von Pilotprojekten zu begleiten, um den Einsatz wirksamer neuer Produkte und Techniken in der Praxis zu beschleunigen.

II.4 Neue Testmöglichkeiten

Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang neue und schnellere Testverfahren, durch die eine Verknappung von Ressourcen bei den derzeit gebräuchlichen PCR-Tests vermieden wird.

➔ **Der Expertenrat sieht in verlässlichen, aber einfach und schnell durchführbaren Tests eine Möglichkeit für völlig neue Teststrategien, deren strategischer Einsatz schon jetzt vorausschauend geplant werden sollte.**

Zu nennen wären hier z.B. Pooling, Antigen- und Schnelltests, wie sie derzeit an der Universität zu Köln erforscht werden, oder auch die an der Universität Bonn in der Entwicklung befindlichen Hochdurchsatz-Testverfahren (LAMP-Seq), die es erlauben würden, eine sehr große Zahl von Menschen in kürzester Zeit kostengünstig und sicher zu testen.

Neue technologische Ansätze und Testverfahren können die Bekämpfung der Pandemie zwar erleichtern, sie sind aber immer nur ein Baustein der Gesamtstrategie. Gerade mit Blick auf Herbst und Winter bleiben aber die bekannten Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Geschäften, am Arbeitsplatz und anderen Begegnungsräumen unerlässlich, nur so kann das Infektionsgeschehen dauerhaft unter Kontrolle gehalten werden.

II. 5 Kommunikation der Maßnahmen

➔ **Der Expertenrat hält bei der Vermittlung der in Herbst und Winter besonders angezeigten Vorsicht zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und der möglicherweise notwendigen Ausweitung und Verschärfung von Maßnahmen eine Bezugnahme auf den Jahreszeiten-Rhythmus für hilfreich.**

Jede Jahreszeit erfordert eigene Verhaltensnormen und besondere Rituale. So haben die Menschen gelernt, sich nicht nur im Hinblick auf drohende Erkältungen oder eine Grippe in Herbst und Winter anders zu verhalten als im Sommer. Auch Kleidung, Ernährung und das allgemeine Verhalten variieren mit den Jahreszeiten. Diese natürliche Abfolge und die gelernten Verhaltensmuster bieten mit Blick auf die kälteren Jahreszeiten Orientierung und rufen zur stärkeren Vorsicht und gemeinsamen Umsicht auf. Das trägt zu einer verantwortungsvollen Normalität auch in Herbst und Winter bei, ohne dabei in Alarmstimmung oder gar Panik zu verfallen.

III. Konkrete Hinweise für Leitlinien in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen

Wir dürfen uns von der Tatsache, dass das Corona-Virus uns noch auf unbestimmte Zeit begleiten wird, nicht lähmen lassen. Vielmehr müssen wir mit aller Kraft an der Belebung von Wirtschaft und Gesellschaft arbeiten. Es muss weiterhin darum gehen, mit der Pandemie zu leben und in allen Lebensbereichen einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser neuen Normalität zu finden.

Basierend auf unserem oben skizzierten Ansatz geben wir im Weiteren ohne Anspruch auf Vollständigkeit beispielhaft einige Hinweise für die Erarbeitung passgenauer Leitlinien, die den verschiedenen Sektoren bzw. gesellschaftlichen Bereichen zur Orientierung an die Hand gegeben werden können. Sie können dabei helfen, auch bei steigenden Infektionszahlen ein flexibles Reagieren sowie ein weitgehend normales Leben und Arbeiten zu ermöglichen.

III.1 Bildungsbereich (Kitas, Schulen, Hochschulen)

- In Nordrhein-Westfalen war nach Ende der Ferien zunächst das Tragen einer MNB für Schüler im Unterricht obligatorisch, da durch die vielen Reiserückkehrer ein erhöhtes Infektionsrisiko bestand. Diese Verpflichtung wurde, nachdem das Risiko deutlich abgenommen hatte, wieder aufgehoben. Es hat sich aber gezeigt, dass in der aktuellen Situation bei Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Schulleitungen immer noch eine erhebliche Unsicherheit besteht: Schulen führen das Tragen der MNB im Unterricht sogar auf freiwilliger Basis fort.
- Für Schulen sollte die Leitlinie daher vorsehen, dass bereits beim Überschreiten bestimmter Schwellen der 7-Tage-Inzidenzen (bezogen jeweils auf den unmittelbaren Einzugsbereich) Maßnahmen ergriffen werden können. Dadurch gewinnen die Schulen Sicherheit, auch wenn die lokalen Infektionszahlen wieder steigen sollten. Durch ein frühzeitiges Gegensteuern können zudem extremere Maßnahmen wie Schulschließungen vermieden werden. Auch die Gesundheitsämter unterscheiden in der Kategorisierung von Kontaktpersonen bei Infektionsfällen danach, ob eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) getragen wurde, oder nicht.
- Je nach Infektionsgeschehen kann die Empfehlung zum Tragen von MNB im Unterricht danach differenziert werden, ob Kinder in festen Klassenverbänden (z.B. Grundschule) oder in wechselnden Zusammensetzungen (z.B. Kurssystem in der Oberstufe) unterrichtet werden. Hier steht im Vordergrund, das Tragen einer MNB zu empfehlen, aber nicht verpflichtend zu machen. Dadurch wird auch eher eine „Kultur der MNB“ gefördert. Älteren Schülerinnen und Schülern ist das Tragen einer MNB eher zuzumuten, außerdem tragen diese nach derzeitigen Erkenntnissen wahrscheinlich auch stärker zum Infektionsgeschehen bei.
- Um einen den Curricula entsprechenden Unterricht und eine vollumfängliche Betreuung für Kinder und Jugendliche zu garantieren, müssen überzeugende Konzepte für didaktisch und methodisch ansprechenden digitalen bzw. hybriden Unterricht erstellt oder weiterentwickelt werden, die dann allen Schulen zur Verfügung stehen. Außerdem müssen die Lehrerinnen und Lehrer durch Unterstützungs- und Fortbildungsmaßnahmen in die Lage versetzt werden, digitale und hybride Unterrichtsformate auch didaktisch und methodisch sinnvoll umsetzen zu können.
- Die Schulträger müssen in die Lage versetzt werden, trotz angespannter Haushaltslage notwendige Reparaturen und bauliche Maßnahmen an den Schulen ohne langwierige Ausschreibungsprozesse durchführen zu können, um z.B. Händehygiene und die Belüftung von Klassenräumen zu gewährleisten. Hier sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Ausschreibungsregelungen zumindest temporär gelockert oder ausgesetzt werden.

- Auch Hochschulen brauchen Konzepte für den sinnvollen Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate. Digital oder hybrid durchgeführte Veranstaltungen ermöglichen dabei auch wieder dort mehr Raum für Präsenzlehre, wo diese unerlässlich oder zumindest didaktisch sinnvoller ist.
- Außerdem ist sicherzustellen, dass alle Lehrenden und Lernenden in Bildungseinrichtungen Zugang zu entsprechenden digitalen Endgeräten haben und zügig an allen Einrichtungen digitale Bildungskonzepte entwickelt bzw. etabliert werden; einschließlich der Fortbildung der Lehrenden.

III.2 Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen

- Bei einer Erhöhung der Infektionszahlen können erneut Engpässe bei Schutzkleidung und Schutzmaterial auftreten. Öffentliche Stellen müssen daher bei der Sicherstellung der Materialversorgung durch eine zentrale Bevorratung von Schutzausrüstungen (Schutzkittel, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, Schutzbrillen, Masken etc.) unterstützen, damit Kranken-, Pflege und Betreuungseinrichtungen im Notfall kurzfristig darauf zugreifen können.
- Sobald verlässliche Antigenschnelltests verfügbar sind, können Kranken-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen durch konsequente Tests am Eingang besser geschützt werden. Hierdurch könnten auf der einen Seite eine inverse Quarantäne bzw. das häufig zurecht kritisierte „Wegsperren“ von Risikogruppen vermieden werden, auf der anderen Seite können Besucher zugelassen werden, ohne dass ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.
- In Herbst und Winter ist verstärkt mit Erkältungskrankheiten und damit mit einem erhöhten Bedarf an Coronatests zu rechnen. Das können Klinikambulanzen und Arztpraxen möglicherweise nicht in jedem Fall alleine bewältigen. Es sollte daher mobile Teststationen geben, die jeweils flexibel an Infektionsschwerpunkten zur Unterstützung eingesetzt werden können.
- Träger von Pflegeheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Einschränkungen benötigen insbesondere klare Leitlinien für den Umgang mit Besuchsrechten, um Konflikte durch gegenläufige Anforderungen von Heimaufsicht (Schutz persönlicher Rechte) und Gesundheitsbehörden (Infektionsschutz) zu vermeiden.
- Ein akutes Infektionsgeschehen in Einrichtungen geht mit einem erhöhten Betreuungsaufwand sowie mit einer potenziell geringeren Anzahl an Pflegekräften einher, da diese wohlmöglich selbst infiziert sind. Um die Versorgung sicherzustellen, ist es daher nach Möglichkeit ein Ausgleich durch Ersatzpersonal aus anderen Bereichen zu schaffen.

III.3 Wirtschaft, Einzelhandel, öffentliche Verwaltung

- Ein erneutes Herunterfahren der Wertschöpfung wie im März würde der Volkswirtschaft nachhaltig schaden und sollte daher unbedingt vermieden werden. Insbesondere Einzelhandel und Gastronomie hat der erste Lockdown

hart getroffen, diese müssen auch in Herbst und Winter mit flexiblen Strategien so weit wie möglich offengehalten werden.

- Wie die vergangenen Monate gezeigt haben, können Unternehmen als hierarchisch organisierte und gut steuerbare Einheiten dezentral und in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern Konzepte zum Schutz ihrer Mitarbeiter und Kunden entwickeln und erfolgreich umsetzen. Daher sieht der Expertenrat in diesem Bereich aktuell keinen Handlungsbedarf.
- Die öffentliche Verwaltung muss den Prozess der wirtschaftlichen Stabilisierung in allen Bereichen unterstützen. Während des Lockdowns hat sich gezeigt, wie durch flexibles Reagieren und digitale Lösungen die Leistungsfähigkeit gesichert, mitunter gestärkt werden konnte. Wo immer möglich sollten die in der Krise erprobten Verfahren als dauerhafte Lösung genutzt werden. In Deutschland sind im internationalen Vergleich unverändert Defizite im E-Government zu konstatieren, nun besteht die Chance, deutlich voranzukommen. Nordrhein-Westfalen und die anderen Länder sollten hier mit den Kommunen daran arbeiten, die Digitalisierung der Verwaltung schnellstmöglich voranzutreiben.

III.4 (Öffentlicher) Personenverkehr, Kultur- und Sportveranstaltungen

- In Herbst und Winter ist auch wieder mit einer stärkeren Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs zu rechnen, auch für diesen Bereich müssen daher dringend passende Leitlinien erarbeitet werden.
- Für alle öffentlichen Verkehrsmittel ist durch eine bedarfsgerechte Anpassung von Fahrplänen und Fahrgastinformationen zur jeweils erwarteten Auslastung dafür Sorge zu tragen, dass Spitzen in den Fahrgastzahlen vermieden und eine möglichst gleichmäßige Auslastung erreicht werden können.
- Die Buchungssysteme sollten darüber hinaus die Fahrgäste gleichmäßig in den Verkehrsmitteln verteilen, um einen möglichst großen Abstand zwischen den Personen zu gewährleisten (z.B. Mittelplätze im Flugzeug freilassen und in den Bahnen ausreichend Abstand sicherstellen).
- Ergänzend sollten auch hier innovative technische Maßnahmen, z.B. zur Belüftung, Luftreinigung sowie zur Desinfektion, soweit sie verfügbar und geeignet sind, möglichst schnell eingeführt werden.
- Ähnliches gilt für alle größeren Veranstaltungen, ob im Kultur- und Sportbereich. Hier wird es auch auf absehbare Zeit noch eine Obergrenze geben müssen, Veranstaltungen mit einer zu großen Zahl von Personen stellen nach wie vor ein zu hohes und nicht kalkulierbares Infektionsrisiko dar. Zudem sind bei Veranstaltungen aller Art die An- und Abreise von großer Bedeutung für das Infektionsgeschehen, diese müssen daher in der Planung immer mitgedacht und nach Möglichkeit entzerrt werden.

III.5 Sozialer Bereich

- Vulnerablen Gruppen der Gesellschaft, seien es Langzeitarbeitslose, Wohnungslose, Bewohner von Flüchtlingsheimen, psychisch kranke Personen oder Suchtkranke ist in der Corona-Pandemie besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Insbesondere müssen einschränkende Maßnahmen immer gegen die Selbstbestimmung und Lebensqualität dieser Gruppen abgewogen werden.
- So sollten z.B. Werkstätten und Beschäftigungsangebote für benachteiligte Menschen nicht erneut flächendeckend geschlossen werden. Langzeitarbeitslose, psychisch und/oder geistig beeinträchtigte Menschen brauchen Tagesstruktur und Kontakte nach außen, die eine verlässliche Betreuung, aber auch die Krisenintervention sicherstellen.
- Die besonders in Herbst und Winter von den Kommunen angebotenen Übernachtungsplätze für Wohnungslose werden in diesem Jahr aufgrund der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln voraussichtlich nicht ausreichen. Daher sollten die Kommunen bei der Schaffung zusätzlicher Übernachtungskapazitäten und Plätzen für den Tagesaufenthalt unterstützt werden. Der Zugang zu beiden Angeboten ist für die Versorgung wohnungsloser Menschen von großer Bedeutung.
- Mit dem Ende des Zwangsräumungsmoratoriums ist eine Zunahme an wohnungslosen Einzelpersonen und Familien zu befürchten. Neben zusätzlichen Unterkünften könnte ein neues Moratorium mit dem Angebot an Vermieterinnen und Vermieter verknüpft werden, zur Klärung von Mietschulden die örtlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfen oder die Schuldnerberatungsstellen hinzuzuziehen.

Düsseldorf, 25. September 2020

Prof. Dr. Dr. Udo di Fabio, Bonn;
Stephan Grünewald, Köln;
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otfried Höffe, Tübingen;
Prof. Dr. Michael Hüther, Köln;
Monika Kleine, Köln;
Prof. Dr. Renate Köcher, Allensbach;
Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Ditzingen;
Prof. Dr. Armin Nassehi, München;
Claudia Nemat, Bonn;
Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph M. Schmidt, Essen;
Prof. Dr. Hendrik Streeck, Bonn;
Prof. Dr. Christiane Woopen, Köln.

Die Beratungen des Expertenrats Corona fanden unter Teilnahme und Mitwirkung des Ministerpräsidenten Armin Laschet und des stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Joachim Stamp statt.